

# Gemeinde Witzeze

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Witzeze

#### **Datum**

11.02.2015

### **TOP 12**

### **Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes "Windenergie", hier: Aufstellungsbeschluss**

### Beratung:

Durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig vom 20.01.2015 wurden die Regionalpläne zur Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen gekippt. Dies betrifft die Gemeinde Witzeze insofern, dass nun auf den ehemals im Rahmen der Aufstellung des Regionalplanes ermittelten Eignungsgebieten sowie auch im gesamten Gemeindegebiet Bauanträge für Windenergieanlagen gestellt werden können, die nur schwer abzulehnen sind.

Mit der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB i.V. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB hat die Gemeinde die Steuerungsmöglichkeit Windkraftanlagen evtl. ganz auszuschließen oder Windkraftanlagen nur auf einer Konzentrationsfläche zuzulassen und im restlichen Gemeindegebiet auszuschließen. Für alle auszuschließenden Flächen ist eine gute Begründung erforderlich.

### Beschlussempfehlung:

1. Für das gesamte Gemeindegebiet wird ein Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Büro Gosch-Schreyer-Partner in Bad Oldesloe beauftragt werden.

Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Büro Gosch-Schreyer- Partner in Bad Oldesloe beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zu Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: